

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität	05.06.2024
Kreisausschuss	26.06.2024
Kreistag	03.07.2024

**Regionalplan Köln, sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien
Stellungnahme des Kreises Euskirchen**

Sachbearbeiter/in: Herr Glodowski

Tel.: 406

Abt.: 61.1

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.
Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt.
Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag:

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag beschließt, die als Anlage beigefügte vorläufige Stellungnahme des Kreises zum Regionalplan, sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien. Falls bis zur Kreistagsitzung die textlichen Festlegungen und die Endfassung der zeichnerischen Darstellungen bekannt sind und ausgewertet werden können, beschließt der Kreistag die dann erarbeitete und nachgereichte, abschließende Stellungnahme zum Regionalplan, sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien.

Begründung:

Der sachliche Teilplan Erneuerbare Energien soll unmittelbar nach Beschluss im Regionalrat am 28.06.2024 öffentlich ausgelegt werden. Der Entwurf, der mit zeichnerischen und textlichen Festlegungen der öffentlichen Auslage zugrunde liegt, wird nach dem Beschluss zur Auswertung zur Verfügung stehen. Bislang liegt lediglich ein Vorentwurf mit zeichnerischen Festlegungen vor.

Um fristgerecht eine Stellungnahme des Kreises abgeben zu können, muss eine Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Kreistages erfolgen. Auf Grundlage des Vorentwurfs wurde seitens der Verwaltung eine vorläufige Stellungnahme erarbeitet. Diese wurde in enger Abstimmung mit den Kommunen und deren Belangen erstellt. Falls bis zur Kreistagssitzung die textlichen Festlegungen und die Endfassung der zeichnerischen Darstellungen bekannt sind und ausgewertet werden können, erfolgt hierzu eine Verwaltungsergänzung mit einer endgültigen Stellungnahme.

gez. Ramers

Landrat